

Anlage 6 zum Vertrag über die Versorgung der Versicherten mit Leistungen der Physikalischen Therapie zwischen dem Berufsverband IFK e.V. und den Landesverbänden der Primärkassen Niedersachsens nach § 125 Abs. 2 SGB V vom 1. Juni 2005.

Protokoll

Die Vertragspartner sind sich einig, dass mit In-Kraft-Treten der Leistungsbeschreibung Physiotherapie auf Bundesebene, diese die derzeit gültige Leistungsbeschreibung ersetzen soll.